



Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) vom 17. Juni 2002

Bauernverband will auch Positivdeklaration

Die hohen Qualitätskriterien einheimischer Lebensmittel, die in den Bereichen Ökologie, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit über dem international gängigen Standard liegen, sollen mittels Positivdeklaration transparent gemacht werden können.

Heute ist nur eine begrenzte Negativdeklaration vorgeschrieben, d.h. bei einigen Importprodukten müssen in der Schweiz verbotene Produktionsmethoden angegeben werden. Gegenüber einer Kennzeichnung der höheren Anforderungen an inländische Produkte wurde bisher der Einwand erhoben, dass die Auslobung der höheren Standards im Rahmen der geltenden Gesetzgebung nicht möglich sei. Sie seien gesetzlich vorgeschrieben und damit eine Selbstverständlichkeit. Im Interesse einer transparenten Information der Konsumentinnen und Konsumenten regt Nationalrat und Bauernverbandsdirektor Melchior Ehrler in einer Parlamentarischen Initiative die Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen an.

In den letzten Jahren wurden bei den Deklarationsvorschriften im Lebensmittelbereich Fortschritte erzielt. So wurde mit der Landwirtschaftlichen Deklarationsverordnung (SR 916.51), welche auf den 1. Januar 2000 in Kraft trat, die Deklarationspflicht für Nahrungsmittel aus in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden eingeführt. Darunter fällt z.B. der Einsatz von Hormonen und antimikrobiellen Leistungsförderern in der Fleischproduktion. Verschärfungen der Deklarationsvorschriften erfolgten per 1. Mai des laufenden Jahres. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die Negativdeklaration für sich alleine nicht genügt. Ausserdem ist es für die Vermarktung von Produkten sinnvoller, wenn positive Eigenschaften in Szene gesetzt werden.

Es ist eine Tatsache, dass zwischen Nahrungsmitteln aus inländischer und ausländischer Herkunft ein Konkurrenzkampf herrscht. Mit Inkrafttreten der bilateralen Abkommen mit der EU wird dieser in Zukunft noch verschärft. Gleichzeitig bekommen Fragen der Lebensmittelsicherheit und transparenten Deklaration in unserer Gesellschaft einen immer höheren Stellenwert. Die Positivdeklaration wird dem berechtigten Anspruch der Konsumentinnen und Konsumenten auf eine möglichst hohe Qualität und Sicherheit der Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft gerecht.

Für weitere Informationen:

Urs Schneider, Leiter Departement Kommunikation SBV, Tel. 056 462 51 11,
Natel 079 438 97 17

Melchior Ehrler, Direktor SBV, Natel 079 416 16 78